

Dienstag

den 6. April

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 342. (2)

Quartier!

das in der Gradisca-Vorstadt, hinter dem Ballhause, Haus-Nr. 35, bestehend aus dem ganzen oberen Stocke, nämlich: aus sechs Zimmern, einem Vorsaale, zwei Küchen, zwei Holzlegen, zwei Privetten, einem Keller und Oberboden, ist

von Georgi bis Michaeli 1830 um 70 fl. C. M.

in Atermiethe zu vergeben. Das Mehrere erfragen Liebhaber bei dem Bewohner desselben.

Licitation.

Am 4. May d. J. und die nachfolgenden Tage wird in der Gradisca-Vorstadt, hinter dem Ballhause, Haus-Nr. 35, im obern Stocke, eine Licitation aus freyer Hand abgehalten werden. Bei derselben werden Zimmereinrichtungen aller Art, vorzüglich eine sehr schöne Garnitur von einem Sopha, zwei Poltrons und zwölf Sessel, (Nußholz mit kirschrothem Brünell und Federn) dann andere moderne Sopha's, Sessel, Diversi-Fische, Secretärs, Toiletten, Kommod-, Hänge-, Bücher-, Speis- und Nachtkästen, Bettstätten, Spucktrübeln, ic., (alles theils Nuß-, theils Kirschholz) dann Stock- und Wanduhren, moderne Bilder und Kupferstiche, Spiegel, Gläser, ein kleiner Luster, ein Oboe, zwei Flöten und zwei Sittaren, zwei Wind- und eine Holzbüchse, dann ein vollständiger Messapparat sammt Kasten, Diversi-Küche- und sonstige Hauseinrichtung, wie auch eine sehr schöne Wäschmangel, dann ein fein silberplattirtes, vollkommen gutes Pferdgeschirr für ein Pferd, wie auch ein ganz neues, noch ungebrauchtes, modernes

Porzellan-Service

auf 12 bis 18 Personen, nebst 18 gleichen Kaffeschalen, alles aus der k. k. Wiener Porzellanfabrik, nebst andern Kaffeschalen und Zuckerdosen, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Anmerkung. Auf das Porzellan-Service und die kirschrothe Meubel-Einrichtung werden auch früher unter der Hand Anbote angenommen, wenn es Liebhaber wünschen.

3. 355. (2)

J. Nr. 50.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichteeldes Feldes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schöberl, im eigenen und seiner Ehegattinn Barbara Namen, wider Lorenz Schöberl, wegen schuldigen 70 fl. 33 1/4 kr., in die executive Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, zu Pogelschitz, sub Haus-Nr. 16 vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub-Url. Nr. 842 dienstbaren Ganzbube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1080 fl. 10 kr., gemilliget worden.

Hiezu werden nun drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 20. April, die zweite auf den 21. May und die dritte auf den 21. Juny d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Pogelschitz mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Ganzbube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden solle.

Wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem hiermit eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Veldes am 17. März 1830.

z. B. 812. (2) Nr. 779.

Amortisations-Edict.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Vertraud Payer von Dragomel, als Georg Kezel'schen Saßgläubigerinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, über den angeblich vertilgten, von Georg Kezel ausgehenden, an Simon Streck lautenden, auf die, dem löbl. Gute Habbach, sub Rectif. Nr. 73, Urb. Nr. 77 dienstbare, zu Tersain gelegene, und vormals dem Schuldner Georg Kezel, nun dem Johann Kezel, gehörige Halbhube am 23. November 1807, intabulirten Schuldbrief, ddo. 27. November 1804, pr. 300 fl., gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Schuldbriefe, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung anzusprechen vermeinet, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als widrigens nach Ablauf dieses Termins, der erwähnte Schuldbrief für null und nichtig erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Münkendorf am 15. Juny 1829.

z. B. 64. (2) ad J. Nr. 1557.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Elisabeth, verwitweten Robertisch von Oberlaibach, als Erbinin ihres seel. Ehegatten, Ludwig Robertisch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Eheleuten Elisabeth und Ludwig Robertisch, solidarisch unterm 16. Jänner 1820, an Mathias Glabe aus Schweinbüchel ausgestellt, und am 22. März 1810, auf der zu Schweinbüchel liegenden, dem zum Gute Errobelhof einverleibten Gute Tschepke, sub Urb. Fol. 142/30, Rectif. Nr. 55, Consc. Nr. 1 dienstbaren, vorhin auf Ludwig, nun Elisabeth Robertisch, vergewährten halben Hube, sammt An- und Zugehör, intabulirten Schuldscheines pr. 500 fl. D. W., oder 165 fl. 52 1/2 kr. C. M., dann rücksichtlich der ebenfals angeblich in Verlust gerathenen, von Ludwig Robertisch, unterm 2. November 1813, an Anton Dormisch zu Oberlaibach ausgestellt, und am 7. December 1814, auf die nämlich obbeschriebene Realität intabulirten Notariats-Urkunde pr. 114 fl. M. M., gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf ge-

dachte Urkunden auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Bezirks-Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Elisabeth Robertisch, die obgedachten Urkunden, respective die darauf befindlichen Intabulations Certificate nach Verlust dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 21. November 1829.

z. 356. (2) ad Just. Nr. 108.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Glach von Breg, wegen schuldigen 35 fl. 11 kr. c. s. c., in die executive Veräußerung der, dem Franz Budojanz von Kletschet gehörigen, in der Pfändung befindlichen, auf 123 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Seisenberg, sub Rect. Nr. 200 1/2 unterthänigen halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden.

Zur Abhaltung der Feilbietung ist der erste Termin auf den 29. April, der zweite auf den 27. May und der dritte auf den 23. Juny l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die oberwähnte Hubblealität bei der ersten oder bei der zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder höher an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten Feilbietungstagsfahrt auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Kauflustige wollen sich also zur obangegebenen Zeit im Orte der Realität einfinden, wo auch die Vicitationsbedingnisse mitgetheilt werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 20. März 1830.

z. 347. (3) ad Nr. 2969.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pöschak aus Triest, wegen ihm schuldigen 200 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Kobau von Ustia gehörigen, daselbst belegenen, und dem Grundbuche der Herrschaft Wipbach ein dienenden 1/80, dann 7/48 Hube, Urb. Nr. 518, a. et b. Rect. Zahl 25, bestehend in Ackergründen und Weingärten, dann dem Wohnhause, Consc. Nr. 10 in Ustia, gerichtlich geschätzt auf 460 fl. M. M., im Wege der Execution gewilliget; auch sind hies zu drey Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich: die erste für den 24. Februar, die zweite für den 22. März, und die dritte für den 19. April l. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Ustia, mit

dem Besatze bestimmt worden, daß die Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugegeben werden würden.

Demnach werden die Kaufsustigen dazu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden könne.

Bezirks = Gericht Wipbach am 30. November 1829.

Anmerkung. Sowohl bei der abgehaltenen ersten als zweyten Versteigerung = Tagsatzung ist kein Substheil an Mann gebracht worden.

z. 3. 1307. (3) Nr. 1319.
E d i c t.

Von dem Bezirks = Gerichte zu Münkendorf wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Andreas Zettel, pensionirten Kammeral = Verwalters zu Laibach, von diesem Bezirks = Gerichte in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, des zwischen Herrn Andreas Zettel, als Cessionär des Valentin Klementschtisch, gewesenen Spital = Pächters, und Matthäus Smolniker, Unterthans der Herrschaft Kreuz, wegen eines Sackzehendrückstandes pr. 58 fl. 18 kr., am 29. August 1805, gerichtlich abgeschlossenen, und am 30. August 1805, auf des Letztern, der löblichen Herrschaft Kreuz, sub Rectif. Nr. 157, dienstbare halbe Hube intabulirten Vergleichs, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den gedachten gerichtlichen Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgedachte gerichtliche Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulations = Certificat für getödtet und wirkungslos erklärt, und dessen Extabulation bewilliget werden würde.

Bezirks = Gericht Münkendorf den 28. September 1829.

z. 359. (1)

A n k ü n d i g u n g.

Der ergebenst Unterzeichnete macht denen Herren Deconomen und Landwirthen die Anzeige, daß bei ihm in seinem Verschleißgewölbe, am Congressplatz, Haus = Nr. 28, beim Mühren, nebst denen bereits angekündigten

Garten = und Feldsämereyen, auch der beliebtesten Inkarnat = Klee, (Testuca elatior) oder Wiesenschwiegel, (Testuca fluitans) oder Mannagras, (Alopecurus pratensis) Wiesenschwanz, (Briza media) Zittergras, (Melica coerulea) Perlgras und Podolischer Hafer, zu billigstmöglichen Preisen zu haben sind.

Zugleich wiederholt er die Empfehlung seiner in 60 Farben bestehenden Sommer = Weigel = oder Levkoyen = Samen, die gewiß, da diese gefüllte Blumenstöcke liefern, jeden Blumenliebhaber in der Blüthe erfreuen werden.
Ferd. Jos. Schmidt.

z. 357. (1)

Von der Amtsverwaltung der Peter Ritter v. Bohr'schen, k. k. privilegirten Stahl = und Eisenhammerwerkschaft zu Rosenbach, Bezirk Rosek, Willacher Kreises, in Kärnten, wird hiemit bekannt gemacht folgende

Niederlags = Anzeige
der

K o t t i n g b r u n n e r
Compressions = Blei = Röhren = und Platten =
Fabrik.

(Stadt, Wollzeile, Nr. 785.)

Die unterfertigte Fabriks = Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie zu größerer Ausdehnung ihrer Geschäfte und schnellerer Beförderung der Bestellungen, bereits eine Niederlage ihrer Fabrikate, (Stadt, Wollzeile, Nr. 785) errichtet habe, allwo sie mit einer Auswahl von Bleiwaren jeder Gattung versehen ist, welche fortwährend in der vorzüglichsten Qualität von Bleiberger Reinblei, zu den billigsten festgesetzten Preisen und in beliebiger Quantität zu haben sind, als:

Erstens. Compressions = Blei = Röhren oder Röhren ohne Lötthung, d. h. Röhren, welche weder gegossen noch gezogen sind, in neun verschiedenen Dimensionen, welche an Glätte und Reinheit, so wie an Compactität, jede andere Gattung von Blei = Röhren übertreffen, und somit der Oxydation weniger unterworfen sind. Sie sind von 4 1/2 Linien, bis auf 3 Zoll inneren Durchmesser; und nach Verhältniß des Durchmessers, aus Stücken von 1 1/2 Klafter bis auf 20 Klafter in der Länge.

Die Beschaffenheit dieser Röhren macht dieselben nicht nur geeignet für Wasserleitungen im Innern der Häuser, in Gärten, bei Fontainen und Springbrunnen, sondern vorzüglich sind dieselben bei Operationen zu ge-

Brauchen, wo man Chlor- und Flußsäure verwendet, als bei der Gewinnung des Chlorkalkes, Chlorkali, Chlorsoda zc., dann zur Ableitung der erzeugten Vitriolsäure u. a. m.

Zweitens. Bleiplatten, von ausgezeichneter Qualität und Reinheit, zu jeder Dimension, von 1/2 Linie bis auf 3 Linien dick, und bis auf 6 Schuh breit und 25 Schuh lang, rechtwinklich zugeschnitten.

Nachdem die unterfertigte Fabriks-Direction von den H. H. Robert et Comp. das in ihrer Halleiner Fabrik aufgestellt gewesene Walzwerk käuflich an sich gebracht, und bereits im Gange hat, wo nunmehr die oben bezeichneten Platten erzeugt werden, wird zugleich einem in den österreichischen Staaten, so wie überhaupt in Deutschland und Italien längst gefühlten Mangel an Bleiplatten von solchen Dimensionen abgeholfen.

Die Vortheile, welche derley Dimensionen von Bleiplatten sowohl zur Erbauung von Bleikammern, als zur Aufstellung von großen chemischen Apparaten von diesem Metalle, als zu Reservoirs und Pfannen aus einem Stücke, zu Sudpfannen bei der Gewinnung des Alauns, wie auch bei Erzeugung des Eisen-, Zink- und Kupfervitriols, und des essigsauren Bleies, Bleizuckers, und endlich als Krystallisir-Gefäße zc.; dann zur Austafelung der hölzernen Böttche, in welchen Porzellanmasse aufbewahrt wird; der Böttche, wo mittelst Chlor oder Chloralkalien baumwollene Zeuge gewaschen werden (in den künstlichen Bleianstalten); ferner zur Deckung von Dächern und Terrassen; zum Einlegen unterhalb der Fußböden, und zur Austafelung der Wände in feuchten, eben-erdigen Gemächern gewähren, sind den H. H. Architekten, Baumeistern und Fabrikanten zu sehr bekannt, um einer weiteren Erwähnung zu bedürfen.

Drittens. Gelöthete Bleiröhren jeder Gattung, von 4 Zoll bis auf 10 Zoll weit, mit oder ohne Mantel, zu Retirade-Schläuchen und Stuken, Wasser- und Urin-Ableitungsröhren zc., dann bleierne Retirade-Gainzen und Sike; Wasser- und Urinbecken zc.

Alle diese Fabrikate sind von der besten Qualität und vorzüglichsten Beschaffenheit.

Die Fabriks-Direction haftet jederzeit für die Zweckdienlichkeit ihrer Fabrikate, welche sich, laut dem bereits gemachten Ausspruch der technischen Behörde, und dem erhaltenen Resultate bei Retirade-Herrichtungen in mehr als 140 Gebäuden in 33 Städten der Monarchie als vollkommen bewährt dargethan hat.

Endlich Viertens. Taback = Bleisollen, in den erforderlichen Dimensionen, und wohl conditionirt: zu pfündigem und halbpfündigem Taback, wo das ganze Kistchen 1000 Stück, und das halbe Kistchen 500 Stück Blätter enthält.

Wegen Anfragen und Bestellungen beliebe man sich an die Niederlage (Wollzeile, Nr. 785) gefälligst wenden zu wollen. Sowohl für den hiesigen Bedarf als auch für auswärtige Bestellungen sichert man die beste und prompteste Bedienung zu.

Von der Direction der Kottlingbrunner Compressions- = Blei- = Röhren- und Platten-Fabrik. Wien den 31. October 1829.

J. J. H. Hemberger.

Anmerkung. Wegen Bestellungen der Bleiplatten von 4 1/2 Linien bis 1/2 Linie dick, dann bis auf 6 Schuh breit, und 25 Schuh lang, beliebe man sich an die Direction der Kottlingbrunner Compressions- = Blei- = Röhren- und Plattenfabrik, Wollzeile, Nr. 785, in Wien, oder unmittelbar an die diefortige Amtsverwaltung, bei welcher auch der Preis-Courrant für die hier zu Rosenbach erzeugten Blei-Platten einzusehen und zu bekommen ist, zu wenden.

Z. 368. (1)

Auf einer im Laibacher Kreise gelegenen Bezirks-Herrschaft wird die mit erstem July l. J. anzutretende Bezirksrichtersstelle vergeben; worüber bei dem Hof- und Gerichts-Advocaten, Hrn. Dr. Burger zu Laibach, das Nähere zu vernehmen ist.

Z. 348. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem verehrten Publicum bekannt zu machen, daß sie Mädchen in weiblichen Arbeiten, als: Stricken, Nähen, Sticken, in Puz- und allen andern nöthigen Handarbeiten Unterricht geben wird; auch verspricht sie den Unterricht denen Lehrlingen in der besten Vollkommenheit in möglichst kurzer Zeit beizubringen, die Lehrvergütung nur in dem billigsten Preise zu verlangen, und sich durch diesen Unterricht die größte Zufriedenheit zuzuziehen. Uebrigens sind auch alle benannten Arbeiten nach Wunsche immer im fertigen Stande bei derselben zu erhalten.

Um Aufnahme dieser Mädchen wolle gefälligst in der Altenmarkt-Gasse, Nr. 23, im ersten Stocke rückwärts, angefragt werden.

Maria Fischer,
Schneidermeisterinn.